www.acd.lu

Veranlagungsstelle:

Zurücksetzen

Steuerabzugserklärung auf Einkünften aus der Ausübung einer Tätigkeit als Schriftsteller, Künstler oder Berufssportler die von nichtansässigen Steuerpflichtigen bezogen werden

Vom Schuldner der Vergütung an nichtansässige Empfänger laut Artikel 152, Kapitel 1 des EStG zu benutzen.

Zeile					
1	Bezeichnung des Schuldners:				Telefon :
2	Hauptverwaltung oder eingetragener Sitz (genaue Anschrift):				
3	Kalendervierteljahr des Zufließens der Einkünfte[1] (Beispiel: 3 / 2017):				
4	Die einbehaltene Steuer wurde abgeführt am :		an den Steuereinnehmer in :		
	Bezeichnung der Einkünfte	Bruttobetrag[2] €	Nettobetrag[3] €	Steuersatz[4] %	Einbehaltene Steuer €
5	1. Einkünfte aus einer selbständigen Tätigkeit als Schriftsteller oder als Künstler, wenn diese Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist				
6	2. Einkünfte von Berufssportlern, wenn die sportliche Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt wird oder worden ist				
7				Insgesamt abgeführt :	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Erklärung wird hiermit bescheinigt.

8 , den D

Unterschrift

9

Name des Unterzeichners

1) Die Vergütung gilt dem Empfänger als zugeflossen:
1. bei Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift: anlässlich dieser Vorgänge;
2. bei Zahlungsaufschub zugunsten des Schuldners: anlässlich der Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift;
3. bei Gewährung von Vorschüssen: anlässlich der Zahlung, Verrechnung oder Gutschrift dieser Vorschüsse;
4. bei einmaliger, nicht gestaffelter, und mehrere Wirtschaftsjahre abdeckender Zahlung: anlässlich dieses Vorgangs.

2) Kolonne ausfüllen wenn der Schuldner die einzubehaltende Steuer nicht übernimmt.

3) Kolonne ausfüllen wenn der Schuldner die einzubehaltende Steuer übernimmt.

4) Der Steuerabzug beträgt 10% der Einnahmen, wobei Abzüge für Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben, Steuern, Gebühren oder andere Lasten des Zahlungsempfängers nicht zulässig sind. Der Steuerabzug beträgt 11,11% falls der Schuldner der jeweiligen Vergütung die einzubehaltende Steuer übernimmt.